

# REGLEMENT ZUR TRAINERFÖRDERUNG

### 1. Förderung

Der ALV fördert im Aargau wirkende Trainer\*innen, indem er sich zur Hälfte an den Kosten der folgenden Ausbildungskurse beteiligt:

- Trainer C Swiss Athletics
- Trainer B Swiss Athletics
- Trainer A Swiss Athletics

Eine allfällige Unterstützung für die Berufs- und Diplomtrainerausbildung Swiss Olympic wird individuell auf Anfrage geregelt. Dafür ist immer ein Vorstandsbeschluss nötig.

## 2. Erfassung und Auszahlung

- 2.1 **Der Verein** reicht nach Absolvierung der gesamten Ausbildung des Trainers beim ALV mit dem offiziellen Formular (Folgeseite) den Antrag auf Unterstützung ein.
- 2.2 Das Diplom und eine Kopie der Zahlungsbelege sind zwingend beizulegen.
- 2.3 Nach Abschluss der Prüfung muss der Antrag im selben Jahr bis spätestens am 31. Dezember eingereicht werden.
- 2.4 Die Auszahlung erfolgt im darauffolgenden Frühjahr per Banküberweisung auf die im Formular angegebene Auszahlungsadresse des Vereins.

### 3. Schlussbemerkung

- 3.1 Der Vorstand des ALV hat dieses Reglement am 21.06.2021 angepasst und genehmigt.
- 3.2 Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente im Bereich der Förderung von Trainer\*innen.

25.06.2021/mf











# MELDEFORMULAR TRAINERFÖRDERUNG

Trainer:				
Name, Vorname				
Aktuelle Trainertät	tigkeit:			
Verein				
Anzahl Trainings pro Woche				
Ausbildungskurse	<b>:/Prüfung:</b> (Anzahl	Module je nach Au	ısbildung unterschied	dlich)
Modul/Prüfung	Kursnummer	Kursnummer	Kursnummer	Prüfung
Datum				
Inhalt				
Kosten				
Auszahlungsadres	sse des Vereins:	•	·	•
Name / Adresse Kontoinhaber				
Name / Ort der Bank				
IBAN / Kontonummer				
<b>WICHTIG:</b> Diplom เ keine Unterstützunดู			ung beilegen. Ohne d	diese Belege kann
Ort, Datum:	Unterschrift:			
Senden an: Melanie	e Fischer, Rösslima	attweg 131, 5033 B	uchs, melanie.fische	r@alv-athletics.ch

LEADING PARTNER







